

## Erläuterungen zum Vorsorge-Ausweis (Stand: April 2022)

✓ Anhand des vorliegenden Beispiels können Sie die einzelnen Punkte auf Ihrem Ausweis nachvollziehen. Sie finden zu jeder nummerierten Zeile eine entsprechende Erläuterung.

! Achtung: Die Zahlen und Berechnungen auf Ihrem Ausweis bilden eine Momentaufnahme ab. Die effektiven Leistungen berechnen wir erst im Leistungsfall (Invalidität, Tod, Pensionierung, Austritt). Sie richten sich nach dem in diesem Zeitpunkt gültigen Reglement. Die unten stehenden Erläuterungen zeigen einen möglichen Regelfall. Sollten Sie individuelle Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

---

### 1 Stichtag der Berechnung

Stichtag, per wann der Ausweis ausgestellt wurde. Die Leistungen werden anhand der zu diesem Stichtag bekannten Zahlen berechnet bzw. ausgewiesen.

### 2 Allgemeine Angaben

Informationen zu Ihrer Person wie Name, Geburtsdatum, Zivilstand, etc. Ausserdem finden Sie hier ihr ordentliches Pensionierungsdatum sowie den Plan, in welchem Sie versichert sind. Bitte prüfen Sie diese Angaben bei Erhalt Ihres Ausweises und geben Sie uns allfällige Unstimmigkeiten bekannt.

### 3 Jahreslohn

Dies ist der Lohn, welcher uns von Ihrem Arbeitgeber bekannt gegeben wird. Dieser entspricht dem Brutto-Lohn ohne Abzüge.

### 4 Versicherter Jahreslohn gemäss Reglement

Der versicherte Jahreslohn gemäss Reglement entspricht dem Jahreslohn gekürzt um den Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt bei einem 100%-Pensum CHF 25'095 (Stand 2022). Bei Teilzeitpensen wird der Koordinationsabzug dem Pensum entsprechend gekürzt.

### 5 Versicherter Jahreslohn gemäss BVG

Der versicherte Jahreslohn gemäss BVG entspricht dem gesetzlich mindestens versicherbaren Lohn, ausgehend von Ihrem Brutto-Jahreslohn. Der BVG-Jahreslohn kann tiefer sein als der Jahreslohn gemäss Reglement, insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten (anderer Koordinationsabzug) oder bei Löhnen über CHF 60'435.- (maximal im BVG versicherbarer Lohn)

### 6 Beschäftigungsgrad

Der bei uns von Ihrem Arbeitgeber gemeldete Beschäftigungsgrad. Bitte bei Unstimmigkeiten melden.

### 7 Beiträge Arbeitgeber

Die monatlich bzw. jährlich vom Arbeitgeber bezahlten Spar-Beiträge. Diese entsprechen 9% des versicherten Lohnes. Diese Beiträge fliessen auf Ihr persönliches Konto und vergrössern damit Ihr Freizügigkeitsguthaben.

### 8 Beiträge Arbeitnehmer

Die monatlich bzw. jährlich von Ihrem Lohn abgezogenen Spar-Beiträge. Diese entsprechen 8% des versicherten Lohnes. Dieser Abzug ist jeweils auf Ihrer Lohnabrechnung des Arbeitgebers aufgeführt. Er wird Ihrem persönlichen Konto gutgeschrieben und vergrössert damit Ihr Freizügigkeitsguthaben.

**9 Risikobeiträge Arbeitgeber**

Die monatlich bzw. jährlich zur Finanzierung von Risikoleistungen wie z.B. IV-Renten, Hinterlassenenrenten, etc. abgezogenen Beiträge. Diese werden in der Vorsorge-Stiftung vollumfänglich vom Arbeitgeber bezahlt. Diese Beiträge fliessen nicht als Sparbeiträge auf Ihr persönliches Konto.

**10 Voraussichtliche jährliche Altersrente ohne Zins**

In dieser Zeile finden Sie Ihre hochgerechnete Rente, wobei nur Ihr vorhandenes Kapital und die künftigen Beiträge ohne Zins berücksichtigt werden. Die Rente wird berechnet aus Ihrem Kapital (bestehend aus eingebrachter Freizügigkeit, Beiträgen, Einkäufe, etc.) mal Umwandlungssatz (=UWS).

**11 Voraussichtliche jährliche Altersrente mit Zins 1.00%**

In dieser Zeile finden Sie die hochgerechnete Rente. Neben Ihrem vorhandenen Kapital werden die künftigen Beiträge sowie eine Verzinsung von 1.00% berücksichtigt. Diese Berechnung entspricht nach heutigen Gesichtspunkten einer realistischen Prognose.  
Die Rente wird berechnet aus dem angesparten Kapital (bestehend aus Beiträgen, eingebrachter Freizügigkeit, Zinsen, Einkäufe, etc.) mal Umwandlungssatz (=UWS).

**12 Altersleistungen gemäss BVG**

Hier wird ihr Kapital, der Umwandlungssatz und die daraus resultierende Rente gemäss den gesetzlichen Minimalvorgaben ausgewiesen. Eine Vorsorge-Einrichtung ist verpflichtet, das gesetzliche Minimum abzubilden, damit der Versicherte nachvollziehen kann, ob das Gesetz eingehalten wird.

**13 Voraussichtliche jährliche Pensionierten-Kinderrente**

Wenn Sie eine Altersrente der Vorsorge-Stiftung beziehen und sie Kinder unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren in Ausbildung haben, dann haben Sie Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente. Diese entspricht 20% ihrer jährlichen Altersrente (das Kapital entspricht der Rente aus Zeile 10).

**14 Jährliche volle Invalidenrente**

Sollten Sie während Ihrer aktiven Versicherungszeit invalid werden, wird gestützt auf das Reglement und die Verfügung der eidg. Invalidenversicherung (IV) eine Invalidenrente fällig. Die Höhe dieser jährlichen Rente wird hier ausgewiesen. Die Zahl geht immer von einem IV-Grad von 100% aus.  
Die Rente rechnet sich aus ihrem Kapital, welches bis zu Ihrem ordentlichen Rentenalter hochgerechnet wird (ohne Zins) mal der gemäss Reglement gültige Umwandlungssatz.

**15 Jährliche volle Kinder-Invalidenrente**

Wenn Sie eine IV-Rente der Vorsorge-Stiftung beziehen und Sie Kinder unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren in Ausbildung haben, dann haben Sie Anspruch auf eine IV-Kinderrente. Diese entspricht 20% der jährlichen IV-Rente. Im Ausweis wird jeweils von einem IV-Grad von 100% ausgegangen. Bei einem tieferen IV-Grad ist auch die IV-Kinderrente entsprechend tiefer.

**16 Jährliche Ehegatten-/ Lebenspartnerrente**

Sollten Sie als Versicherter der Vorsorge-Stiftung sterben hat der/die überlebende Ehepartner:in bzw. Lebenspartner:in gestützt auf das Reglement Anspruch auf eine Hinterlassenenleistung in Form einer Rente. Diese errechnet sich folgendermassen:  
- Der Tod ereignet sich vor Ihrer Pensionierung: 60% der hochgerechneten jährlichen Altersrente ohne Zins (siehe Punkt 10).  
- Der Tod ereignet sich nach Ihrer Pensionierung: 60% der effektiv ausbezahlten Altersrente.

**17 Jährliche einfache Waisenrente (pro Kind)**

Wenn Ihre Partnerin/Ihr Partner Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente hat und sie gemeinsame Kinder unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren in Ausbildung haben, besteht, gestützt auf das Reglement, für jedes Kind, das diese Voraussetzungen erfüllt, Anspruch auf eine Waisenrente. Die Rente errechnet sich folgendermassen:

- Der Tod ereignet sich vor Ihrer Pensionierung: 20% der hochgerechneten jährlichen Altersrente ohne Zins (siehe Punkt 10).

Der Tod ereignet sich nach Ihrer Pensionierung: 20% der effektiv ausbezahlten Altersrente.

**18 Todesfallkapital**

Sollten Sie vor Ihrer Pensionierung sterben und Sie hinterlassen keine Personen, die Anspruch auf eine Rente haben, kann ein Todesfallkapital fällig werden. Dieses entspricht der Höhe Ihres Guthabens zum Todeszeitpunkt.

**19 Verfügbar für Wohneigentum**

Hier wird der Betrag ausgewiesen, der Ihnen für eine Wohneigentumsförderung zur Verfügung steht. Der Betrag entspricht Ihrem gesamten Guthaben bzw. wenn Sie über 50 sind, dem Guthaben im Alter 50 oder der Hälfte Ihres Guthabens, je nach dem, welcher Betrag höher ist.

**20 Maximal mögliche Einkaufssumme**

Dieser Zeile können Sie entnehmen, wie hoch ihr Einkaufspotential aktuell ist. Ein freiwilliger Einkauf ist nur bis zu diesem Maximalbetrag möglich. Ein Einkauf in die Pensionskasse ist steuerlich absetzbar. Bitte beachten Sie, dass aus steuerlichen Gründen nach einem freiwilligen Einkauf drei Jahre lang kein Kapital aus der Pensionskasse (z.B. für Wohneigentumsförderung, Barauszahlung bei Pensionierung) bezogen werden kann.

**21 Altersleistung bei frühzeitiger Pensionierung**

In diesen Zeilen ist eine Prognose auf ihre Altersrente im Falle einer Frühpensionierung ausgewiesen. Sie können je nach Alter das hochgerechnete Kapital und den Umwandlungssatz sowie die daraus resultierende Altersleistung ablesen. Sollten Sie über eine Frühpensionierung nachdenken, empfehlen wir Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne stellen wir Ihnen eine detaillierte Berechnung nach Ihren Wünschen zusammen.

**22 Summe der getätigten Einkäufe**

Sollten sie im Laufe des letzten Jahres freiwillige Einkäufe getätigt haben, werden diese hier ausgewiesen. Achtung: Es werden nur die aktuellen Einzahlungen ausgewiesen. Ihre Einkäufe sind in der Freizügigkeitsleistung (siehe 25) jeweils bereits enthalten.

**23 Bereits getätigte Bezüge für Wohneigentum**

Sollten Sie in der Vergangenheit eine Wohneigentumsförderung gemacht haben, wird diese hier ausgewiesen.

**24 Bezogenes Kapital für Vorsorgeausgleich bei Scheidung**

Im Falle einer Scheidung hat Ihr/e Ehepartner:in Anspruch auf die Hälfte des während der Ehe angesparten Guthabens. Daher kann es in diesem Fall zu einer Kapitalauszahlung kommen. Ob es zu einem Vorsorge-Ausgleich kommt und wie viel überwiesen werden muss, wird vom Gericht im Scheidungsverfahren festgelegt.

**25 Freizügigkeitsleistung per Stichtag**

Dieser Zeile können Sie ihr Guthaben zum angegebenen Stichtag entnehmen. Dabei wird auch ausgewiesen, wie hoch der BVG-Anteil (dies entspricht dem Kapital nach gesetzlichen Minimalleistungen) und wie hoch der überobligatorische Anteil ist.